

26.01.2013, F.A.Z., Titelseite Rhein-Main-Zeitung (Rhein-Main-Zeitung), Seite 41 -
Ausgabe R-AB, R-MK, R-WI, R-HT, R-F

Träger fürchten um Qualität der Kinderbetreuung

Kritik an Kinderförderungsgesetz / Landesregierung verteidigt Entwurf als Schritt zu mehr Flexibilität

ler./pach. WIESBADEN. Gegen das von der Landesregierung geplante Kinderförderungsgesetz formiert sich Widerstand aus Opposition, Sozialverbänden und den Trägern von Kindertagesstätten. Sie fürchten, dass die Arbeitsbedingungen der Erzieher und damit die Qualität der Betreuung deutlich verschlechtert würden. Die schwarz-gelbe Koalition bezeichnet den Entwurf hingegen als Schritt zu mehr Qualität in der Kinderbetreuung.

Mit dem neuen Gesetz führt die Regierung mehrere Verordnungen zusammen. Gleichzeitig soll sich das Fördersystem ändern. Das Land soll nicht mehr pauschal Gruppen, sondern einzelne Kinder bezuschussen (siehe Kasten). Für die Träger der Kitas würde dies bedeuten, dass sie nur die volle Förderung erhielten, wenn ihre Gruppen zu einem bestimmten Stichtag voll ausgelastet wären, und das bei höheren Gruppengrößen als zuvor. Gruppen von Kindern, die jünger sind als drei Jahre, dürften fortan bis zu 15 Mädchen und Jungen umfassen, bislang gilt eine Obergrenze von zehn. Kindergarten-Gruppen dürften 25 statt 20 Kinder aufnehmen. "Aus pädagogischer Sicht ist das vollkommen unsinnig", sagt Barbara Holder von der Arbeiterwohlfahrt Südhessen. Vor allem behinderte Kinder und solche mit Sprachdefiziten brauchten viel mehr Aufmerksamkeit, als es bei derart großen Gruppen möglich sei. Das geplante Gesetz setze die falschen Anreize.

Als einen Grund für die Reform nennt die Landesregierung den Mangel an ausgebildeten Erziehern. Den behebe der Entwurf aber nicht, findet der Leiter einer Kita in Südhessen. Vielmehr werde der Beruf durch die größeren Gruppen unattraktiver, als er etwa in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sei. Für die Vor- und Nachbereitung der Betreuungszeiten seien keine Kapazitäten mehr vorgesehen. Die Belastung für die Angestellten werde steigen. Dass fortan 20 Prozent der Fachkraft-Stunden auch durch Angestellte ohne entsprechende Ausbildung geleistet werden dürften, widerspreche zudem den wachsenden Anforderungen an die Erzieher, sagt Holder.

Die Liste der Kritiker des Entwurfs ist lang: Die Gewerkschaft Verdi lädt Erzieher für heute zu einer Diskussion über das Kinderförderungsgesetz nach Frankfurt. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat ein Papier mit zehn Kritikpunkten am Entwurf veröffentlicht. Die Liga der freien Wohlfahrtspfleger verteilt Aufkleber und Handzettel gegen den Entwurf. Die Lebenshilfe Hessen unterstützt Eltern behinderter Kinder, die fürchten, nach der Reform schwerer Betreuungsplätze zu finden. Bislang sei nicht vorgesehen, Gruppen zu verkleinern, um Kindern mit besonderem Förderbedarf gerecht zu werden, kritisiert Werner Heimberg, Geschäftsführer der Lebenshilfe. Das erschwere die Inklusion.

Zurückhaltender gibt sich bei der Beurteilung bislang die Stadt Frankfurt. Auch gut einen Monat, nachdem der Landtag erstmals über das Gesetzesvorhaben debattiert hat, kann das Bildungsdezernat nicht abschließend beurteilen, welche Folgen es für die Kinderbetreuung in der Stadt hätte. "Unsere Juristen prüfen derzeit den Entwurf", sagt eine Sprecherin von Stadträtin Sarah Sorge (Die Grünen).

Aus Sicht der Regierungsfractionen CDU und FDP ist die Kritik am Entwurf für ein Kinderförderungsgesetz im Wesentlichen der Komplexität des Vorhabens geschuldet. Das Gesetz sei auf den ersten Blick in vielen Teilen schwer verständlich, räumt der FDP-Abgeordnete René Rock ein. Zweifelsfrei werde es aber zu mehr Qualität bei der

Kinderbetreuung führen. Die bisherigen Standards würden nicht in Frage gestellt, und insgesamt gebe es sogar deutlich mehr Geld für die Betreuungseinrichtungen. Zudem würden die Förderverfahren vereinfacht und Bürokratie werde abgebaut. Das Land zahle künftig durchschnittlich 424,5 Millionen Euro jährlich für die frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung, mehr Geld als je zuvor, wie die familienpolitische Sprecherin der CDU, Bettina Wiesmann, bestätigt. Für Kinder mit Behinderungen, kleine Einrichtungen und solche im ländlichen Raum gebe es zusätzliche Pauschalen.

Rock hofft darauf, dass sich die Debatte über das Kinderförderungsgesetz in den nächsten Wochen "versachlichen" wird. Nicht richtig sei etwa die Behauptung, dass die Verkleinerung von Gruppen mit behinderten Kindern künftig nicht mehr möglich sei und die Öffnungszeiten nicht aufrechterhalten werden könnten. Für die Integrationsplätze werde derzeit eine neue Rahmenvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege ausgehandelt, und die maximale Betreuungszeit für ein Kind dürfe nicht mit den Öffnungszeiten gleichgesetzt werden. Das Gesetz biete den Tagesstätten-Trägern mehr Flexibilität, behauptet Rock. Der Fachkraftbedarf werde sich nach dem Alter und Betreuungsumfang der Kinder berechnen.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

Damit sich die Betreiber auf die neuen **Rahmenbedingungen** einstellen können, sind Übergangsregelungen vorgesehen. Träger, die vor Inkrafttreten des Gesetzes eine Betriebserlaubnis hatten, können bis zum 1. September 2015 von den neuen Vorgaben abweichen. Weil Träger, deren Gruppen nicht auf die Maximalzahl von 25 Kindern kommen, mit weniger Geld als bisher rechnen, überrascht den FDP-Politiker die Kritik von dieser Seite nicht. Das Gesetz sei vor allem an den Interessen der Eltern und Kinder orientiert und nur in zweiter Linie an den Interessen der Träger. "Das Geld fließt dahin, wo die Kinder sind", sagt Rock. Für Kindertagesstätten, die ausgelastet seien, ergebe sich keine Verschlechterung.

Die Regelung, dass bis zu 20 Prozent des **Kita-Personals** künftig aus fachfremden Berufen kommen dürfen, wird nach Ansicht Rocks keine Folgen für die Qualität haben. Im Gegenteil, eine solche Öffnung könne für manche Einrichtung ein Gewinn sein, beispielsweise wenn ein Waldkindergarten einen ausgebildeten Förster als Betreuer einstelle. Der Einsatz eines fachfremden Bewerbers müsse vom Träger der Tagesstätte in Absprache mit dem Elternbeirat beantragt werden, über die Eignung des Kandidaten befinde das Jugendamt. Diese Regelung sei zwar auch eine Reaktion auf den Fachkräftemangel, sagt der FDP-Abgeordnete, vor allem aber eine "sinnvolle Sache". Die Gefahr, dass es auf längere Sicht zu einer Verdrängung von Fachkräften komme, sehe er nicht. Sollte es dennoch so sein, werde der Gesetzgeber gegensteuern.

Die Opposition im Landtag befürchtet hingegen, dass das von der Landesregierung geplante Gesetz zu einem Qualitätsverlust bei der frühkindlichen Bildung führen und die Existenz kleiner Träger gefährden werde. Weil es Geld nicht mehr je Gruppe, sondern nur noch je besetzten Platz gebe, könnten die Träger nur noch wirtschaftlich arbeiten, wenn sie die Gruppen bis an die Obergrenze auffüllten oder die Gebühren erhöhten, warnt der SPD-Abgeordnete Gerhard Merz. Die **Rahmenbedingungen** würden schlechter, nicht besser. Auch Grüne und Linkspartei halten das Gesetz für nicht akzeptabel.

Alle Rechte vorbehalten. © Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH

Alle Daten und Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung ist nur zum eigenen dienstlichen Gebrauch möglich. Nicht gestattet sind insbesondere jegliche Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung sowie mechanische und oder elektronische Speicherung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Beiträge besteht keine Haftung und Gewährleistung.